

AGB

Version 1.2

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge zwischen der AMBERMEDIA GmbH im folgenden AMBERMEDIA genannt – und dem Auftraggeber, auch wenn künftige Aufträge ohne ausdrückliche Bezugnahme hierauf geschlossen werden. Etwaigen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen; sie gelten nur, wenn AMBERMEDIA dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt.

2. Angebote/Preise

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. AMBERMEDIA behält sich das Recht vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft, der technischen Form oder aus sonstigen Gründen abzulehnen. Ersatzansprüche des Auftraggebers für abgelehnte Aufträge sind ausgeschlossen. Bei Angeboten ohne Rabatt und Zahlung vor Buchungsbeginn gewähren wir zwei Prozent Skonto.

3. Vertragslaufzeit und -verlängerung

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus unseren schriftlichen Angeboten. Sie beträgt je nach gebuchtem Medium einen Tag (amber STIX) bis hin zu zwei Wochen (amber CUP, amber BAG).

2. Der Auftraggeber kann eine Verlängerung der Platzierung bzw. Aushangzeit bis 1 Woche vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich – im Zwei-Wochekontakt – bei AMBERMEDIA beantragen.

3. Die Ausführungen der Werbemaßnahme kann bei einigen unserer Medien (amber CUP/amber BAG) aus technischen Gründen bis zu drei Tagen früher oder später beginnen und enden.

4. Ein Auftrag kommt erst zustande, wenn eine schriftliche Auftragsbestätigung von AMBERMEDIA vorliegt.

4. Vertragsumfang

AMBERMEDIA leistet entsprechend dem Auftrag und der Branchenüblichkeit. Die in der Leistungsbeschreibung festgelegte Beschaffenheit legt die Eigenschaften der Leistungen abschließend fest. Für die Erstellung und Verbreitung der Werbemittel und Medien (z.B. amber STIX, amber CUP, amber BAG u.a.) verwendet AMBERMEDIA vorrangig Vorlagen des Auftraggebers. AMBERMEDIA bemüht sich, nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung konzeptioneller Überlegungen eine größtmögliche Verbreitung zu generieren.

Anspruch auf bestimmte Verteilstandorte hat der Auftraggeber nicht. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Verteilstandorte wechseln können. Geringfügige Fehler oder Abweichungen in der Verteilung/Verbreitung begründen keine Gewährleistungsansprüche. Nach Ablauf des Kampagnenzeitraums können nicht verteilte Drucke/Werbemittel/Medien von AMBERMEDIA vernichtet werden. STIX, CUPS, BAGS und sonstige Werbeträger und Medien können in die Dokumentation aller je erschienenen AMBERMEDIA-Aktivitäten aufgenommen werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass AMBERMEDIA Werbemittel und Medien in seiner Eigenwerbung zeigt und einsetzt. Mängel in der Veröffentlichung oder Verteilung sofort zu rügen. Alle Rügen und Mitteilungen sind schriftlich/faxschriftlich zu erheben. Nachteile durch eine verspätete Mängelrüge gehen zu Lasten des Auftraggebers. Durch die Rüge muss AMBERMEDIA sofort in die Lage versetzt werden, mögliche Gewährleistungsansprüche zu prüfen und den Auftragsablauf zu korrigieren. Als Ausschlussfrist gilt zusätzlich: Geht die

schriftliche Rüge eines offensichtlichen Mangels später als 2 Wochen nach Erhalt der Belegexemplare, beziehungsweise 2 Wochen nach Abschluss der Verteilung/Veröffentlichung/Abschluss der Leistung durch den Auftraggeber bei AMBERMEDIA ein, so verliert der Auftraggeber seine Gewährleistungsansprüche. AMBERMEDIA ist bei unterbliebener Mängelrüge berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch mangelhafte Werbemittel/Medien zu veröffentlichen oder in die Verteilung zu nehmen. Abweichungen bei der zu verteilenden Gesamtmenge an Medien und Werbemitteln durch unvermeidliche Bedarfschwankungen der Outlets innerhalb des Buchungszeitraumes von bis zu max. 10 Prozent sind dabei vom Auftraggeber zu akzeptieren und gelten nicht als Leistungsausfall. Nach dem gebuchten Verbreitungszeitraum übrig gebliebene Medien und Werbemittel gehen ersatzlos in das Eigentum von AMBERMEDIA über und werden ggf. im Rahmen freier Kapazitäten kostenlos weiterverteilt. AMBERMEDIA hält sich vor bei einer produktionstechnisch bedingten Überproduktion an Werbemedien, diese dem Kunden in Rechnung zu stellen. Diese werden auf Wunsch an den Kunden ausgeliefert.

5. Haftung für Vorlagen, zugelieferte Produkte und Waren

Angelieferte Texte werden nach bestem Wissen sorgfältig von AMBERMEDIA gelesen. Hat der Auftraggeber den ihm vorgelegten Entwurf oder die Probe genehmigt und zur Verwendung oder zum Druck freigegeben, übernimmt er hierdurch die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Text und Zusammenstellung. Eine Haftung von AMBERMEDIA für nach Freigabe festgestellte Fehler entfällt. Hat der Auftraggeber eine Vorlage zur Verwendung, insbesondere zum Druck, freigegeben und stellt er danach, insbesondere nach dem Druck, Textfehler, Bildfehler oder Ähnliches fest, so kann er von AMBERMEDIA Korrekturen/Korrekturdruck nur nach Zahlung der hierfür anfallenden Zusatzkosten verlangen. Die Haftung von AMBERMEDIA ist ausgeschlossen für alle vom Auftraggeber gelieferten Vorlagen, Druckstücke, Warenproben und sonstige Gegenstände und Materialien. AMBERMEDIA gewährleistet nicht die urheber-, persönlichkeits-, wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit. Soweit daraus Schadenersatzansprüche Dritter gegenüber AMBERMEDIA resultieren, hält der Auftraggeber AMBERMEDIA von diesen frei. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig davon, ob der Auftraggeber die Vorlage selbst geliefert hat oder ob AMBERMEDIA sie erstellt oder von einem Dritten beschafft hat. Der Auftraggeber hält AMBERMEDIA von allen daraus resultierenden Schadenersatzansprüchen frei. Sofern der Auftraggeber Vorlagen selbst liefert, überprüft AMBERMEDIA die Vorlagen im zumutbaren Rahmen auf technische Mängel und weist den Auftraggeber auf offensichtlich nicht einwandfreie Vorlagen hin. Sind etwaige Mängel der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese bei der Verwendung, insbesondere beim Druckvorgang offenbar, so kann der Auftraggeber aus Mängeln, wie beispielsweise ungenügendem Druck, keine Nacherfüllungs- oder Schadenersatzansprüche ableiten. Die Beseitigung derart verborgener Mängel der Vorlage und die anschließende Wiederherstellung der Tauglichkeit als Vorlage erfolgen auf Kosten des Auftraggebers. Auch bei fehlerhafter oder nicht rechtzeitiger Lieferung vom Auftraggeber beizubringender Vorlagen, Druckstücke, Warenproben oder sonstiger Gegenstände und Materialien kann der Auftraggeber gegen AMBERMEDIA keine Nacherfüllungs- oder Schadenersatzansprüche geltend machen. Entstehen AMBERMEDIA oder Dritten durch vom Auftraggeber gelieferte Vorlagen, Druckstücke, Warenproben oder sonstiger Gegenstände und Materialien Schäden, so hält der Auftraggeber AMBERMEDIA von allen daraus resultierenden Ansprüchen und Kosten, unter Einschluss der Kosten für die Rechtsverfolgung, frei.

AGB

6. Stornofristen/-Bedingungen

Bei einer Stornierung 4 Wochen vor Kampagnenbeginn werden 20% des Mediapreises und die Produktionskosten berechnet, sofern die Produktion bereits begonnen hat. Ab 2 Wochen vor Kampagnenbeginn sind es 50% des Mediapreises und die jeweiligen Produktionskosten. Ab 1 Woche vor Kampagnenbeginn 75% des Mediapreises und die Produktionskosten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens/entgangenen Gewinns unbenommen.

7. Kampagnendokumentation

Die Distribution wird in Form von Empfangslisten, Versandlisten oder Fotos protokolliert. Auf diesen bestätigen die jeweiligen Kooperationspartner den Erhalt der Medien und Werbemittel mit Unterschrift, ggf. Stempel und Eingangsdatum. Die Verteilerlisten werden dem Auftraggeber auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Sollten Teile der Produktion aus unvorhersehbaren Gründen gar nicht oder verspätet in die Verteilung geraten, so steht dem Auftraggeber eine dem Leistungsausfall entsprechende Preisminderung zu. Der Einsatz der Medien und Werbemittel durch unsere Kooperationspartner wird neben der Prüfung der Verteilerlisten außerdem durch regelmäßige Kontrollen in den ausführenden Outlets vorgenommen. Reklamationen, die die Verteilung betreffen, welche vom Auftraggeber festgestellt werden sollten, sind AMBERMEDIA unverzüglich am darauf folgenden Werktag zu melden, um etwaige Leistungsminderungen zu minimieren und kurzfristig zu beheben.

8. Zahlungsbedingungen

Wenn keine Vorauszahlung vereinbart ist sind sämtliche Rechnungen von AMBERMEDIA sofort nach Rechnungserhalt fällig, soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Gerät ein Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so hat er auf die Forderung ab Verzugsbeginn Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens ist nicht ausgeschlossen. Soweit nicht anders vereinbart, kommt der Auftraggeber binnen 30 Tagen nach Zugang der Rechnung/Fälligkeit in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

9. Gewährleistung

AMBERMEDIA gewährleistet die jeweilige Verteilung/Leistung der gesamten gebuchten Auflage. Die Zahl der Outlets kann je nach Motiv und Kampagne um max. +/- 10 Prozent von der beauftragten Menge abweichen. Eine Umschichtung innerhalb einzelner Städte ist möglich. Stempellisten, Versandbestätigungen und ggf. Fotos sind Garant für eine ordnungsgemäße Verteilung. Die Art der Dokumentation ist jeweils in der Auftragsbestätigung festgelegt. Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt nach Wahl von AMBERMEDIA Mängelbeseitigung oder Neuleistung. Der Auftraggeber hat AMBERMEDIA die zur Nacherfüllung nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Gelingt es AMBERMEDIA nach zweimaliger Nacherfüllung nicht, ordnungsgemäß und mangelfrei zu leisten, steht dem Auftraggeber nach der Setzung einer Nachfrist und der Androhung, dass er nach Fristablauf zurücktreten werde, das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der AMBERMEDIA oder seiner Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

10. Schadenersatzansprüche

1. Schadenersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung einer Platzierung/Verteilung sollen während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden. Ein Nachweis durch geeignetes Beweismaterial

erforderlich.

2. Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung sowie Stellenreduzierung von Platzierungen/Verteilungen infolge behördlicher Auflagen, unaufschiebbarer Terminplatzierung oder aus anderen Gründen, die AMBERMEDIA nicht zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesem Falle wird der Kunde umgehend informiert und der anteilige Preis erstattet.

3. AMBERMEDIA haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (einschließlich Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen) beruhen; soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung anzulasten ist, ist der Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4. AMBERMEDIA haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist der Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt..

5. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Sollten die Werbemittel oder die Kampagne gegen geltendes Recht verstoßen, wird der Auftraggeber eventuell entstehende Kosten für Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz oder wettbewerbsrechtliche Abmahnungen übernehmen.

11. Geheimhaltungspflicht

AMBERMEDIA ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet. Soweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, verpflichtet AMBERMEDIA diese zur gleichen Verschwiegenheit. Die Verschwiegenheitspflicht besteht über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus fort.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Rechtsverbindliche Erklärungen von AMBERMEDIA gegenüber bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht darauf. Unwirksame Klauseln sind im Rahmen der Vertragsauslegung durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Klauseln möglichst nachkommen.

Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: 19. November 2008

UNSERE DATEN

KONTAKT

AMBERMEDIA GmbH
Münzstrasse 18
10178 Berlin (Mitte)

Fon: 030/288 84 85 - 50
Fax: 030/288 84 85 - 99

info@ambermedia.de
www.ambermedia.de

HRB 85650
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Geschäftsführer:
Karsten Warrink

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank
Konto: 721 723 500
BLZ: 100 700 24

USt-IdNr.: DE 813 526 521

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage rein nett.

Bei Zahlungseingang bis Kampagnen-Beginn
gewähren wir 2% Skonto.

STORNOFRISTEN

Bei eventuellen Stornierungen gelten folgende
Stornosätze:

ab 4 Wochen vor Kampagnenbeginn	20%
ab 2 Wochen vor Kampagnenbeginn	50%
ab 1 Woche vor Kampagnenbeginn	75%

Sofern die Produktion bereits begonnen hat,
werden die Produktionskosten zusätzlich
berechnet.